

Niederschrift

über die **24. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **11. Dezember 2023**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ruprechtshofen, Hauptplatz 1 (Gemeindeamt).

Die Einladung ist am **5. Dezember 2023** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Johannes Scherndl
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
5. Geschäftsführende Gemeinderätin	Ing. Martina Stadler
6. Gemeinderat	Franz Babinger
7. Gemeinderat	Maria Dachsberger
8. Gemeinderat	Franz Haydn
9. Gemeinderat	Peter Herzog
10. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
11. Gemeinderat	Victoria Lehner
12. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
13. Gemeinderat	Nadine Schönbichler
14. Gemeinderat	Pamela Sturmlechner
15. Gemeinderat	Irene Imler
16. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer

Entschuldigt war:

17. Geschäftsführender Gemeinderat	Manuel Gruber
18. Gemeinderat	Johannes Herzog
19. Gemeinderat	Daniela Schrattmaier
20. Gemeinderat	Herbert Sterkl
21. Gemeinderat	Andreas Wieser

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

Schriftführer:

VB Martin **Leeb**

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) zur Errichtung einer Brücke über den Schlattenbach (Parz. 1290, KG Rainberg)
4. Beschlussfassung der Festlegung eines Bezugsniveaus in der KG 14052 Rainberg
5. Beschlussfassung der Anpassung der Wasserabgabenordnung der Gemeinde Ruprechtshofen
6. Bericht von der unangekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 4. Dezember 2023
7. Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2023
8. Beschlussfassung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2024
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung:

11. Beschlussfassung des 3. Nachtrags zum Dienstvertrag von VB Teresa Schiefer

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Billard Sportverein Leonhofen sucht um eine Subvention in der Höhe von € 300,- für den Bezug der vier Ligatische, die Erneuerung der Banden, den Ankauf von Kugelsätzen und div. Wartungsarbeiten an. Der Verein nimmt an österreichweiten Turnieren als Mannschaft und im Einzelbewerb teil (Bundesliga, 1. und 3. Landesliga, Staatsmeisterschaften, Ö-Cup, NÖ-Cup).

HH-Stelle: 1/2690-7570, frei: € 524,80

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 300,- für die im Sachverhalt beschriebenen Vorhaben gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Sachverhalt:

Der Schachstammtisch sucht um eine Subvention in der Höhe von € 400,- für die Jahre 2023 und 2024 an. Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Nenngeldern bei Veranstaltungen und Subventionen der Gemeinden und des Dachverbandes.

HH-Stelle: 1/2690-7570, frei: € 524,80

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 300,- für die Jahre 2023 und 2024, wie im Sachverhalt beschrieben, gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages mit der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) zur Errichtung einer Brücke über den Schlattenbach (Parz. 1290, KG Rainberg)

Sachverhalt:

Für die Erweiterung des Radwegenetzes innerorts ist eine Brücke über den Schlattenbach unmittelbar neben der Brücke im Zuge der L 105 erforderlich. Ein Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich über die Benützung von öffentlichem Wassergut (Parzelle 1290, KG Rainberg) mit der Aktenzahl WA1-ÖWG-30052/053-2023 liegt zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor (Beilage 3).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag, AZ WA1-ÖWG-30052/053-2023, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Festlegung eines Bezugsniveaus in der KG 14052 Rainberg

Sachverhalt:

Ein Bezugsniveau zur Festlegung der Gebäudehöhen im Bauverfahren soll für die Parzellen 854/2, 854/3 und 854/4, alle KG 14052 Rainberg, festgelegt werden. Der vom Raumplanungsbüro Schedlmayer erstellte Planungsbericht lag vom 25. September bis 7. November 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Folgende Verordnung soll im Gemeinderat beschlossen werden:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 67 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i. d. g. F., wird für die Grundstücke Nr. 854/2, 854/3, 854/4, allesamt in der KG 14052 Rainberg, ein **Bezugsniveau** festgelegt.
- § 2 Die Höhenlage des neuen Bezugsniveaus ist aus dem angehängten Plan Nr. 2763/BN.1, erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 06.09.2023, der Bestandteil dieser Verordnung ist, zu entnehmen. Das in der Plandarstellung definierte Bezugsniveau muss nicht verpflichtend hergestellt werden.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Festlegung eines Bezugsniveaus in der KG 14052 Rainberg sowie den vorliegenden Verordnungsentwurf, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anpassung der Wasserabgabenordnung der Gemeinde Ruprechtshofen

Sachverhalt:

Um die Versorgung mit Trinkwasser in unserer Gemeinde sicherzustellen wird ein neuer Hochbehälter in Baulanden errichtet. Auch das Versorgungsnetz wurde seit der letzten Gebührenanpassung erweitert, unter anderem Hiesbergblick, in Zwerbach und in Rainberg. Außerdem wurde die alte Asbestzementleitung in der Hauptstraße komplett ausgetauscht. Um die Kostendeckung zu gewährleisten und Rücklagen für die Instandsetzung und Erweiterung unserer Wasserversorgungsanlage bilden zu können soll die Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,50 auf € 1,80 exkl. 10% USt. angepasst werden. Die Bereitstellungsgebühr soll von € 30,- auf € 36,- je m³ Zählernennleistung geändert werden. Die Neuberechnung der Gebühren wurde von der Abt. WA3 des Landes Niederösterreich nach dem Kostendeckungsprinzip vorgenommen.

Folgende Verordnung soll vom Gemeinderat beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 folgende

WASSERABGABENORDNUNG**nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978**

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Ruprechtshofen beschlossen:

§ 6**Bereitstellungsgebühren**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 36,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Verrechnungs- größe in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	36,00	108,00
7	36,00	252,00
12	36,00	432,00
17	36,00	612,00
25	36,00	900,00
35	36,00	1.260,00
95	36,00	3.420,00
125	36,00	4.500,00

§ 7**Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,80 festgesetzt.

(2) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die

Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 8

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Wasserabgabenordnung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: zwei Gegenstimmen, Imler, Mayerhofer (FPÖ)

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht von der unangekündigten Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss vom 4. Dezember 2023

Sachverhalt:

Die unangekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am 4. Dezember 2023 im Besprechungsraum des Gemeindeamtes statt. Die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt. Die festgestellte Differenz bei der Rücklage WVA Bergland ist darauf zurückzuführen, dass die jährliche Rücklagenbildung in der Höhe von € 1.450,- bereits gebucht wurde, die Ist-Buchung der Kassenbestandsveränderung (nach Eingang am Rücklagenkonto) zum Zeitpunkt der unangemeldeten Prüfung aber noch nicht erfolgt war.

Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 4. Dezember 2023 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 lag in der Zeit vom 13. bis zum 27. November 2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Nachtragsvoranschlages an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Gründe für den Nachtragsvoranschlag:

- Anpassung Einnahmen (Ertragsanteile, Förderungen, Aufschließung, Kommunalsteuer)
- Anpassung Ausgaben (NÖKAS, Sozialhilfeumlage, Schulbudgets, Ermessensausgaben)
- Neuberechnung Haushaltspotential auf Grundlage des Rechnungsabschlusses 2022
- Umsetzung von Bedeckungsvorschlägen gemäß GR-Beschlüssen
- Allg. Budgetanpassungen (z.B. außerplanmäßige Anschaffungen, Stromkosten, ...)

Änderung Projekte:

- WVA (Hochbehälter Baulanden, Leitungsaustausch Hauptstraße, Erweiterung Rainberg): jährliche Abgrenzung, Anpassung wegen Inflation, ...
- Radwegprojekt innerorts (Wegfall Brücke über den Melkfluss, jährl. Abgrenzung)
- Sonderprojekt Güterwegerhaltung
- Anpassung Grundan- und -verkauf
- Anpassung Zuführungen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 lag in der Zeit vom 13. bis zum 27. November 2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Voranschlages an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Geplante Investitionen:

- | | |
|---|-------------------------------|
| - Neuerrichtung Tagesbetreuung | € 430.000,- |
| - Straßenbau (Erweiterung Radweg innerorts, Radweg entlang der Melk, Siedlungsstraßenbau, ...) | € 750.000,- |
| - Schutzwasserbau | € 100.000,- |
| - Güterwegerhaltung, Güterweg Kagelsberg | € 165.000,- |
| - Grundbesitz | € 100.000,- (Planungsreserve) |
| - WVA (Hochbehälter Kalcha, Erweiterung Rainberg, inneres Darlehen von ABA) | € 1,359.800,- |
| - ABA (Restarbeiten) | € 10.000,- |
| - Sonstige Investitionen (Amts, und Betriebsausstattung, Fahrzeuge, Ankauf von Maschinen und Geräten, geringwertige Wirtschaftsgüter) | € 33.000,- |

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation, fehlender Richtlinien für die Förderung der Kleinkinderbetreuung und der allfällig notwendigen Änderung von Projekten wird ein

Nachtragsvoranschlag nach dem Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 erforderlich sein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Die Adaptierung zweier Einheiten für Junges Wohnen am Hauptplatz für die Tagesbetreuung ist wirtschaftlich nicht sinnvoll, da diese nicht ins Eigentum der Gemeinde übernommen werden können. Alternativ soll die Nachnutzung des Arztcontainers als Tagesbetreuungsstätte überlegt werden. Sollte sich das bis September 2024 nicht ausgehen, könnte auch ein gebrauchter Kindergartencontainer angeschafft und dafür der Arztcontainer zurückgegeben werden. Ein sinnvoller Standort wäre zwischen Kindergarten und Pfarrhof, dies erfordert die Zustimmung der Pfarre als Grundeigentümer.
- Eine Präsentation des Radwegprojektes entlang des Melkflusses für die Mandatare der betroffenen Gemeinden hat im Volkshaus in St. Leonhard am Forst stattgefunden. Eine zeitnahe Umsetzung ist aber aufgrund der Kosten von mehr als 1,5 Millionen € für unsere Gemeinde nicht wahrscheinlich. Außerdem ist die Gesamtförderung von 70% der Projektkosten noch nicht gesichert.
- Mit der Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes wurde die Möglichkeit geschaffen, das Campieren außerhalb von Campingplätzen an bestimmten Orten oder im gesamten Gemeindegebiet zu verbieten. Eine entsprechende Verordnung wäre vom Gemeinderat zu beschließen.
- Ein neuer Standort für das Feuerwehrhaus der FF Ruprechtshofen soll gefunden werden, da die notwendige Erweiterung am bisherigen Standort nicht möglich ist. Die WET als Eigentümer der ehem. Liegenschaft Sokol wäre zu einem Flächentausch bereit, das Areal wäre für ein neues Feuerwehrhaus geeignet und groß genug. Der ursprünglich angedachte Neubau der Leichenhalle an einem anderen Standort und die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses am alten Standort würde die Friedhofsgebühren massiv verteuern.
- Eine Neugestaltung der Allee und des Marktbrunnens noch vor dem Landesjugendlager der Feuerwehr im Sommer mit ca. 10.000 Besuchern wird überlegt. Außerdem soll in diesem Bereich eine digitale Amtstafel aufgestellt werden.
- Das Buch „Dahoam in Ruprechtshofen“ soll neu aufgelegt werden, die erste Ausgabe ist im Jahr 2014 erschienen. Die Gestaltung soll beibehalten werden, nach Hobbyfotografen wird gesucht.
- Der Kanal für die Ableitung von Oberflächenwässern in Geretzbach auf Höhe der Liegenschaft Pils/Meixner ist desolat und muss erneuert werden. Da auch Oberflächenwässer vom öffentlichen Gut der Gemeinde abgeleitet werden müssen soll sich die Gemeinde an den Errichtungskosten mit € 6.000,- beteiligen. Die Projektkosten werden auf € 12.600,- geschätzt, der Rest wird von den betroffenen Liegenschaftseigentümern aufgebracht.
- Die Termine für die Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen im Jahr 2024 wurden vorläufig festgelegt und an die Mandatare übermittelt.

- Der Ruapatzhofner Nikolaus-Advent war eine sehr gelungene Veranstaltung, der Bürgermeister bedankt sich bei GfGR Martina Stadler für die vorbildliche Organisation. Die Veranstaltung soll im kommenden Jahr zum gleichen Termin durchgeführt werden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Vbgm. Scherndl berichtet, dass der LWL-Ausbau zügig voranschreitet, erste Leitungen werden in den neuen Bauabschnitten bereits eingblasen.

Der Um- und Zubau am Volksschulgebäude ist fertig, die Endabrechnung ergibt eine Kostenersparnis gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung.

GfGR Riegler berichtet, dass die Arbeiten am Güterweg Kagelsberg begonnen haben.

Der Eislaufplatz ist in Betrieb und wird gut besucht. Herr Jakob Halmer hat sich beruflich umorientiert und steht für den Dienst am Eislaufplatz nicht mehr zur Verfügung. Am 29. Dezember 2023 findet eine Veranstaltung zum Thema „30 Jahre Eislaufplatz“ statt.

Die Güterwegkreuzung auf Höhe der Liegenschaft Dier wurde so geplant, dass der Hauptverkehrsfluss in Richtung der Liegenschaft Harrauer geführt wird. Die Vorrangregeln sollen dementsprechend verordnet werden.

GfGR Potzmader berichtet von einer Veranstaltung in Hausmening, bei der die neue Förderschiene der Dorferneuerung vorgestellt wurde. Unter anderem können kleinere Projekte künftig einfacher gefördert werden.

Die Aktion „Ö3 Wundertüte macht Schule“ in der Mittelschule ist angelaufen.

GfGR Stadler bedankt sich bei allen, die den Ruapatzhofna Nikolaus Advent möglich gemacht haben. Speziell die Mitarbeiter am Bauhof haben Großes geleistet. Es gab für die Kinder ein umfangreiches Programm, so dass auch die Eltern das vielseitige Angebot am Adventmarkt entspannt genießen konnten. Für das kommende Jahr sind kleinere Anpassungen geplant, das Datum soll beibehalten werden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des 3. Nachtrags zum Dienstvertrag von VB Teresa Schiefer

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am vorgelesen und genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)